**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/6736**

16. 03. 90

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6557 —

## Sozialverbund mit der DDR

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 15. März 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Bundesregierung hat angekündigt, nach den Volkskammerwahlen so bald wie möglich eine Wirtschafts- und Währungsunion mit der DDR einzugehen, mit der DM als Leitwährung. Damit verbindet sie die Forderung nach umgehender Einführung der sozialen Marktwirtschaft.

Für den Fall, daß es möglich sein sollte, unverzüglich eine solche Währungsunion mit der neugewählten Regierung der DDR zu vereinbaren, fragen wir die Bundesregierung:

*I.*

1. Mit welcher Erwerbslosigkeit rechnet die Bundesregierung in der DDR, wenn dort marktwirtschaftliche Verhältnisse mit der DM als Währung eingeführt werden sollten?

2. Geht die Bundesregierung davon aus, daß in der DDR eine Arbeitslosenversicherung in Übernahme des AFG oder in Anlehnung daran eingeführt wird, oder befürwortet sie die Schaffung einer DDR-spezifischen Regelung?

3. Von welchem Sicherungsniveau im Verhältnis zu den Löhnen und von welchen Kosten geht die Bundesregierung dabei aus?

4. Sieht sie es für notwendig an, angesichts der aufgeworfenen Probleme eine bedarfsorientierte Grundsicherung einzuführen, die bei Erwerbs- und Einkommenslosigkeit als soziale Mindestsicherung greift?

5. In welcher Höhe plant sie, die Kosten für die entstehende Erwerbslosigkeit mitzufinanzieren?

6. Inwieweit ist an eine Finanzierung entweder durch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit oder aus dem Bundeshaushalt gedacht?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Gründung einer Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft mit der DDR von

der Einführung sozialer Sicherungssysteme begleitet wird, wie sie in der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland üblich sind. Dazu gehört auch die Einführung einer von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen finanzierten Arbeitslosenversicherung. Sollte sich für eine Übergangszeit herausstellen, daß die Beitragseinnahmen die Ausgaben für die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht voll abdecken, ist die Bundesregierung sich darüber im klaren, daß eine Anschubfinanzierung notwendig werden wird.

Über Fragen im Zusammenhang mit der Einführung einer beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung steht die Bundesregierung in Verhandlungen mit der Regierung der DDR. Das Ergebnis der Verhandlungen mit der Regierung der DDR, die erst nach den ersten demokratischen Wahlen in der DDR am 18. März 1990 abgeschlossen werden können, muß abgewartet werden. Die Bundesregierung sieht deshalb von einer detaillierten Beantwortung der Fragen zum jetzigen Zeitpunkt ab.

*II. Alters- und Invaliditätssicherung*

1. Welche Konsequenzen sieht die Bundesregierung im Falle einer Wirtschafts- und Währungsunion für die Rentenversicherung der DDR?

   Mit welchen Folgewirkungen müßten die DDR-Rentnerinnen und -Rentner ohne eine gleichzeitige Reform rechnen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei einer Währungsunion mit Wirtschaftsgemeinschaft die Renten in der DDR auf Deutsche Mark umgestellt werden und daß das Niveau der DDR-Renten mit dem Ziele angehoben wird, beim realen Rentenniveau keine Nachteile eintreten zu lassen.

2. Geht die Bundesregierung davon aus, daß das Rentensystem der DDR in Anlehnung an das bundesrepublikanische Rentenrecht abgeändert wird?

Die Bundesregierung würde es für wünschenswert halten, wenn sich das DDR-Rentensystem in wesentlichen Punkten möglichst bald an das bewährte Rentensystem der Bundesrepublik Deutschland angleicht.

3. An welches Rentenniveau wird dabei gedacht, sowohl absolut als auch im Verhältnis zu den Erwerbseinkommen?

Die Entscheidung über die Höhe des Rentenniveaus im Verhältnis zum Erwerbseinkommen liegt beim DDR-Gesetzgeber. Ziel sollte es sein, das Netto-Rentenniveau bei gleichen Verhältnissen an das Netto-Rentenniveau in der Bundesrepublik Deutschland heranzuführen.

4. Soll die in der DDR derzeit gewährte Mindestrente beibehalten werden, und in welcher Höhe müßte sie gezahlt werden, um existenzsichernd zu sein?

Ob das Mindestrentensystem in der DDR beizubehalten ist, muß vom DDR-Gesetzgeber entschieden werden. Dies gilt ebenso für die Bestimmung der Höhe dieser Renten.

5. Ist die Bundesregierung gewillt, eine solche Mindestrentenregelung auch in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine gleichartige oder ähnliche Mindestrentenregelung in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen, weil sie mit Grundprinzipien der Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar wäre. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die im Rahmen des Rentenreformgesetzes 1992 im vergangenen Jahr getroffenen Entscheidungen insoweit zu ändern.

6. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bei einer Umstellung der DDR-Renten, und inwieweit ist eine Beteiligung an deren Finanzierung geplant?
7. Ist in diesem Fall an eine Finanzierung entweder durch die Träger der Rentenversicherung oder aus dem Bundeshaushalt gedacht?

Die Kosten der Umstellung der DDR-Renten hängen von dem Umstellungsverfahren ab. Hierüber sind noch keine Entscheidungen getroffen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich das DDR-Rentensystem nach Wegfall der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze von 600 M und Einführung von Beitragssätzen wie in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich selbst trägt. Der Umfang einer ggf. notwendigen Anschubfinanzierung ist derzeit noch nicht zu beurteilen.

8. Befürwortet die Bundesregierung eine Aufgliederung des bisher einheitlichen Rentensystems der DDR in unterschiedliche Träger für Angestellte, Arbeiter und Knappschaftsangehörige sowie darüber hinaus die Schaffung eines eigenen Alterssicherungssystems für Beamte?

Die Bundesregierung befürwortet in erster Linie die Herauslösung der Sozialversicherung aus dem FDGB, eine finanzielle Verselbständigung der einzelnen Versicherungszweige, die Einführung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und die Unterstellung der Versicherungsträger unter die Aufsicht des Staates.

*III. Fremdrentengesetz und Zahlung von Renten in die DDR*

1. Soll das Fremdrentengesetz auch bei Herstellung einer Wirtschafts- und Währungsunion Geltung für DDR-Übersiedler/innen behalten? Wie ist das in diesem Fall zu begründen?
2. Wenn nicht, wie soll die Alterssicherung von Übersiedlern/Übersiedlerinnen künftig aussehen?

Die Prüfung der Bundesregierung, welche Konsequenzen sich aus der Herstellung einer Währungsunion mit Wirtschaftsgemeinschaft für die Zahlung von Renten an Übersiedler aus der DDR ergeben, ist noch nicht abgeschlossen.

3. Welche Kosten entstehen derzeit durch die Zahlung von Fremdrenten?

   Mit welchen Kosten ist künftig zu rechnen, je nachdem welches Konzept realisiert wird?

Der Bundesregierung sind die Kosten die durch die Zahlung von Renten nach dem Fremdrentengesetz entstehen, nicht bekannt, weil die Rentenversicherungsträger die hierauf entfallenden Rentenanteile nicht statistisch erfassen. Aus einer Stichprobenerhebung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger aus dem Jahre 1986 geht hervor, daß in 13,1 v. H. aller festgestellten Renten Leistungsanteile in unterschiedlichem Umfang aufgrund des Fremdrentengesetzes enthalten sind. Ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen der Rentenversicherungsträger beträgt 3,4 v. H. Hieraus errechnet sich für das Jahr 1986 ein Gesamtaufwand von 5,2 Mrd. DM für die Anrechnung von Versicherungszeiten aufgrund des Fremdrentengesetzes (einschließlich des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens).

4. Welche Regelung hält die Bundesregierung für die Zahlung von Renten an übergesiedelte westdeutsche Rentnerinnen und Rentner in die DDR für erforderlich?

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob und ggf. von welchem Zeitpunkt an der nach geltendem Recht bestehende Ausschluß von Rentenzahlungen in die DDR aufgegeben werden kann.

*IV. Frauenerwerbsarbeit, Kinder- und Familienleistungen*

1. Geht die Bundesregierung davon aus, daß die derzeitige Frauenerwerbsquote (ca. 90 Prozent) in der DDR auch künftig beibehalten wird?

Es kann davon ausgegangen werden, daß zumindest für eine Übergangszeit die Erwerbsarbeit beider Ehegatten von den Betroffenen für notwendig angesehen wird, so daß mit einem schnellen Absinken der Frauenerwerbsquote nicht gerechnet wird.

2. Geht die Bundesregierung des weiteren davon aus, daß der dem Grunde nach gegebene Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplatz (bei Erwerbstätigkeit der Eltern) in der DDR beibehalten wird und auch in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen ist?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das in der DDR quantitativ vorhandene Niveau bei dem Angebot der Tagesbetreuung für Kinder aufrechterhalten bleibt, dieses Angebot jedoch im Hinblick auf die Personal-, Raum- und Sachausstattung zu verbessern ist. Dabei sollte die Dauer der Betreuungszeiten stärker an dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder orientiert werden. Für die Bundesrepublik Deutschland weist die Bundesregierung auf den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts hin, der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet. Dort ist erstmals eine gesetzliche Rahmenverpflichtung für Länder und Gemeinden vorgesehen, die Angebote der Tagesbetreuung in Einrichtungen und in Tagespflege bedarfsgerecht auszubauen [Artikel 1 § 23 (Drucksache 11/5948)].

3. Welche finanziellen Mittel müßten – im Falle der Ausweitung auf die Bundesrepublik Deutschland – bereitgestellt werden?
Mit welchen Auswirkungen auf die Frauenerwerbstätigkeit wäre in diesem Fall in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen?

Der Bedarf an Plätzen für die Betreuung von Kindern kann bundesweit nicht näher quantifiziert werden, da die Inanspruchnahme solcher Plätze aufgrund der individuellen Lebenssituationen von Familien örtlich und regional unterschiedlich ist und im Schulalter von der Entwicklung ganztägiger Angebote im Bereich der Schule abhängt. Die Ausgestaltung der Angebote für Kinder unter drei Jahren ist auch im Zusammenhang mit dem Ausbau von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub zu sehen.

4. Geht die Bundesregierung davon aus, daß bei der von ihr angekündigten Angleichung der sozialen Leistungen die im Bereich der Kindererziehungsleistungen und des Erziehungsurlaubes weiterentwickelten Modelle der DDR zum Maßstab gemacht werden?

Erziehungsurlaub und Freistellung erwerbstätiger Frauen nach Geburt eines Kindes in der DDR sind miteinander vergleichbar. Die Regelungen in der DDR gehen jedoch nicht über die Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes hinaus. Während ab 1. Juli 1990 Erziehungsurlaub bis zum 18. Lebensmonat des Kindes genommen werden kann, besteht in der DDR ein Anspruch auf Freistellung bis zum Ende des ersten Lebensjahres und erst ab dem dritten Kind bis zum 18. Lebensmonat des Kindes. Während in der Bundesrepublik Deutschland 600 DM Erziehungsgeld gezahlt werden, soweit das Einkommen – im wesentlichen das des Ehepartners – unterhalb der Einkommensgrenze liegt, hängt in der DDR die Zahlung der Mütterunterstützung vom Nettolohn und von der Kinderzahl ab. So werden beim ersten Kind 50 Prozent des Nettolohnes gezahlt, mindestens jedoch 250 M, und beim zweiten Kind 65 Prozent, mindestens jedoch 300 M.

Bei einer Angleichung der Familien-Leistungen wird es zunächst darum gehen, auch in der DDR Erziehungsgeld für Nichterwerbstätige einzuführen.

*V. Kosten und Finanzierung*

1. Von welchen Gesamtkosten im sozialen Bereich – einschließlich der hier nicht genannten – geht die Bundesregierung für den Fall einer Wirtschafts- und Währungsunion aus?

2. Von wem sollen diese Kosten getragen werden? Inwieweit sollen die Solidarsysteme der sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland damit belastet werden oder eine Finanzierung aus Bundesmitteln erfolgen?

Die Gesamtkosten im sozialen Bereich als Folge einer Währungsunion mit Wirtschaftsgemeinschaft lassen sich derzeit nicht abschätzen, da die Bedingungen einer solchen Union mit der DDR erst vertraglich und gesetzlich konkretisiert werden müssen.

In der Öffentlichkeit kursierende Zahlen über die Gesamtkosten im sozialen Bereich haben deswegen in hohem Grade spekulativen Charakter.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm, daß zur Finanzierung der sozialen Folgekosten die geplanten Steuerentlastungen zurückgestellt, eventuell sogar neue Steuererhöhungen ins Auge gefaßt werden müssen?

4. Oder stimmt sie der Auffassung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Waigel, zu, daß steuerliche Mehrbelastungen auf keinen Fall in Betracht kommen?

Die Bundesregierung wird mit ihrer künftigen Steuerpolitik konsequent den Weg der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland weiter verfolgen.

Was zum jetzigen Zeitpunkt im Zusammenhang mit der deutschlandpolitischen Entwicklung finanziert werden muß, hat die Bundesregierung in ihrem Nachtragshaushalt 1990 aufgeführt. Auch unter Einbeziehung des Nachtragshaushalts von rd. 7 Mrd. DM hält sich der Anstieg der Bundesausgaben im Rahmen des zu erwartenden Zuwachses des Bruttosozialprodukts. Die Bundesregierung hat mit ihrer erfolgreichen Finanzpolitik einen wesentlichen Beitrag zur guten gesamtwirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Eine geringere Neuverschuldung in den letzten Jahren und weiterhin gute Steuereinnahmen aus der dynamischen Wirtschaftsentwicklung verschaffen heute Spielräume, um die finanzpolitischen Konsequenzen aus der deutschlandpolitischen Entwicklung zu bewältigen. Entgegen anderslautenden Pressemeldungen hat Bundesminister Dr. Blüm keine Steuererhöhungen vorgeschlagen und hält sie dank unserer florierenden Wirtschaft auch nicht für nötig.

5. Oder bestätigt sie angesichts der unübersehbaren Differenzen in der Regierung die Auffassung, daß der Vorschlag einer Wirtschafts- und Währungsunion ohne Klarheit über die Folgewirkungen sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik Deutschland gemacht worden ist?

Zum Angebot an die Regierung der DDR über eine Währungsunion mit Wirtschaftsgemeinschaft und zur Beurteilung der Folgewirkungen gibt es keine Kontroversen in der Bundesregierung. Für die Lösung der wirtschaftlichen Probleme in der DDR hat bisher niemand eine gangbare Alternative zum Angebot der Bundesregierung aufgezeigt. Das Angebot ist politisch und ökonomisch wohlüberlegt. In der Bundesrepublik Deutschland steht ein großes Potential an Investitionsgütern und Kapital zur Verfügung. Auch Investoren aus den anderen westlichen Industrieländern werden sich an dem Wiederaufbau der DDR-Wirtschaft schnell beteiligen wollen. Entsprechende marktwirtschaftliche Reformen in der DDR vorausgesetzt, könnte auf dieser Grundlage eine Gesundung der DDR-Wirtschaft schnell eingeleitet werden. Für die Wirtschaft in beiden Teilen Deutschlands würde dieser Prozeß mehr Wachstum, Arbeitsplätze und mehr Wohlstand für die Menschen bedeuten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333